



Elterninformation über die Notbetreuung ab dem 11. Januar 2021

Liebe Eltern,

auf Grundlage des Beschlusses des Kabinetts des Freistaates Thüringen vom 05. Januar 2021 bleiben die Kindertageseinrichtungen im Land Thüringen **bis einschließlich 31. Januar 2021 geschlossen**. Sofern es die Pandemie-Lage zulässt, soll ab dem 01. Februar 2021 die Wiederaufnahme des eingeschränkten Regelbetriebes (STUFE GELB) erfolgen.

1. Bis zum geplanten Wiedereinstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb (also bis einschließlich 29. Januar 2021) wird in den folgenden Fällen eine Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Geratal angeboten:
 - a) Die Personensorgeberechtigten sind **aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen**, die eine Erledigung ihrer Tätigkeit im HomeOffice unmöglich machen, an der Betreuung des/der Kinder gehindert. Voraussetzung hierfür ist, dass die Personensorgeberechtigten
 - zum **zwingend benötigten Personal** in ihrem Betrieb gehören und
 - **in Bereichen von erheblichem öffentlichen Interesse tätig** sind (hierzu gehören v. a. Gesundheitsversorgung und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs)
 - b) Zur Vermeidung einer **Kindeswohlgefährdung**.
 - c) Wenn die Personensorgeberechtigten glaubhaft darlegen können, dass bei einer betreuungsbedingten Einschränkung der Erwerbstätigkeit eine **Kündigung oder ein unzumutbarer Verdienstaufschlag droht**.
2. Die Notbetreuung muss in jedem Fall über das bereits veröffentlichte Formular „Antrag auf Notbetreuung in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geratal“ **schriftlich beantragt** werden. **Dies gilt auch dann, wenn im Frühjahr 2020 bereits eine Notbetreuung für Ihr/e Kind/er gewährt worden ist.**
3. Um eine schnellere Bearbeitung zu gewährleisten, wird empfohlen, die ausgefüllten und unterzeichneten Anträge **per E-Mail** an die Kindertagesstättenverwaltung der Gemeinde Geratal einzureichen. Ihre E-Mail senden Sie bitte an Herrn Walther (s.walther@gemeinde-geratal.de) und/oder Frau Vollmer (c.vollmer@gemeinde-geratal.de). Andernfalls können Sie die Anträge natürlich auch auf dem Postweg einreichen an die Gemeindeverwaltung Geratal, Gräfenroda, An der Glashütte 3, 99330 Geratal.
4. Sie erhalten schnellstmöglich nach Eingang und Prüfung Ihres Antrages eine Information, ob Ihr Antrag auf Notbetreuung gewährt wird. Gleichzeitig erhält auch die verantwortliche Leiterin der jeweiligen Kindertageseinrichtung eine entsprechende Information.



5. Zum Nachweis für die Erforderlichkeit der Notbetreuung nach Ziffer 1 Buchstabe a) genügt eine Bescheinigung des Arbeitgebers (siehe Anlage zum Antragsformular) **für ein Elternteil**. Darüber hinaus muss gegenüber der Einrichtung glaubhaft dargelegt werden, dass andere Personensorgeberechtigte die Betreuung nicht absichern können.
6. Für die Gewährung einer Notbetreuung nach Ziffer 1, Buchstabe c) muss glaubhaft dargelegt werden, dass bei betreuungsbedingter Einschränkung eine Kündigung oder ein unzumutbarer Verdienstaustausch droht. Im Falle berechtigter Zweifel kann die Gemeindeverwaltung hierzu eine Bestätigung des/der jeweiligen Arbeitgeber/s verlangen.
7. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen bleiben zunächst bis auf Weiteres auf eine Zeit von **07.30 Uhr bis 15.30 Uhr** beschränkt. Die **feste Gruppenzugehörigkeit** für Kinder und pädagogisches Personal bleibt ebenfalls bestehen. Nähere Informationen erhalten Sie von der Leiterin Ihrer Kindertageseinrichtung.
8. Da es sich um eine Betreuung in Not-/Ausnahmefällen handelt, bitte ich alle Personensorgeberechtigten die Kinder nur dann in der Einrichtung betreuen zu lassen, wenn es zwingend erforderlich und eine andere Betreuungsmöglichkeit nicht gegeben ist (ggf. auch stundenweise).
9. Eingewöhnungen sind während der Schließung der Einrichtungen nur in begründeten Ausnahmefällen notwendig, die mit der Leiterin der betreffenden Einrichtung abzustimmen sind.
10. Die **Kita-Gebühren** für den Monat Januar werden zunächst wie geplant erhoben. Sofern durch das Land Thüringen die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, ist eine Rückerstattung der Kita-Gebühren für die Zeit der pandemiebedingten Schließung für Eltern, deren Kinder keinen Zugang zur Notbetreuung erhalten, möglich.

Ich bitte weiterhin um Ihr Verständnis zu den erheblichen Einschränkungen. Die ergriffenen Maßnahmen dienen weiterhin und ausschließlich dem Schutz der Gesundheit von Ihnen, Ihren Kindern und dem Personal der Einrichtungen. Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Leiterinnen der Kindertagesstätten sowie die Beschäftigten der Kindertagesstättenverwaltung der Gemeinde Geratal gern zur Verfügung.

Geratal, den 06. Januar 2021

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Straube
Bürgermeister